Nro. 55.



Dienstag den 10. Juli 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

Paris vom 18. Juni.

Von den 20 zum Tode verurtheilten Personen hatten gleich am Tage nachher 17 und am 12ten dieses auch Louis Ducorps und Joyant an das Cassations-Gericht appellirt. Unter den 5 zu zweijährigem Verhaft verurtheilten Personen appellirte allein am 13ten das Mädchen Hisay an gedachtes Gericht. An eben diesem Tage entschloß sich Moreau, nicht an das Cassations-Tribunal zu appelliren. Er hatte vorher eine lange Conferenz mit seinen Sachwaltern Bonnet und Perignon gehabt und war auch dazu durch seine Gemahlin bewogen worden. Diese war durch die Warnung schüchtern, daß wenn das Cassations-Gericht auch das gegen ihn ergangene Urtheil mildere, so könne er vor eine Militair-Commission gestellt werden, die dann kurzen Proceß mit ihm machen könnte.

Diejenigen Verurtheilten, welche begnadigt worden, sind aus der Conciergerie wieder nach dem Tempel gebracht.

Selbst Georges könnte wohl noch Gnade erhalten. Wie es heißt, hat er um Gnade für seine Gefährten gebeten, und alle Schuld auf sich allein geschoben.

Madame Moreau erhielt vorgestern wieder die Erlaubniß, ihren Gatten im Tempel zu besuchen. Zu St. Cloud ist

ist sie nicht gewesen. Sie hat einen fehlerhaften Nachdruck eines Memoire, welches die Sachwalter ihres Mannes bekannt gemacht, bei den Buchhändlern zurücknehmen und dagegen die ächte Vertheidigung in Menge vertheilen lassen.

General Moreau hat dieser Tage sein Zimmer im Tempel neu und nach seinem Geschmack meubliren lassen. Sein Essen wird ihm täglich aus seinem Hause in silbernen Schüsseln gebracht.

Zu St. Malo wurde ein 10jähriges Kind, das krank war und einer armen Familie zugehörte, in das Hospital gebracht, woselbst es nach heftigen Convulsionen ohne Bewegung liegen blieb. Man hielt es für todt und wollte es den folgenden Tag begraben. Schon war es im Grabe, schon hatte man eine Schaufel Erde darauf geworfen, als der Geistliche, der das Begräbniß zu besorgen hatte, ein dumpfes Geschrei hörte, und den wahren Verlauf der Sache zu vermuthen anfieng. Er steigt ins Grab, faßt das Kind bei der Hand, (man muß wissen, daß in Frankreich die Armen in keinen Sarg gelegt, sondern bloß in ein Packtuch eingenäht, oft auch bloß im Hemde begraben werden), bringt es zu sich selbst und setzt es durch seine Pflege in Stand, daß es allein nach dem Hospital zurückkehren kann.

Dieser Tage fuhr ein Schnellwagen (Velocifere) mit 4 Pferden bespannt sehr geschwind durch die Elisäischen Felder. Es befanden sich nicht weniger als 35 Personen darauf. Man verspricht sich von diesem neuen Fuhrwerk große Vortheile für den Handel und das Militairwesen.

Haag vom 23. Juni.

Das Lager, welches bei Zeyst, zwei Stunden von Utrecht, formirt wird, soll aus 18000 Mann Französ. und Batavischer Truppen bestehen. In dem prächtigen Gezelt des Generals Marmont befinden sich 8 Zimmer; in dem größten derselben kann eine Tafel von 40 Personen gegeben werden. Das Zelt ist gegen Wind und Wetter undurchdringlich.

Corfu vom 17. Mai.

Der letzte aus Rußland hier angekommene Courier hat die großmüthige Erklärung des Kaisers Alexander mitgebracht, daß alle Rußische Land- und Seetruppen, welche sich auf unsrer Insel befinden, ganz auf Kosten des Monarchen verpflegt werden sollen, wodurch wir jährlich 120000 Thaler ersparen; nur der Sold dieser Truppen soll zur Hälfte von der 7 Insel-Republik getragen werden. Bekanntlich wollte unsre Republik dem Rußischen Monarchen eine Bildsäule errichten lassen; dies aber hat sich der großmüthige Kaiser, dessen Ruhm über eine Statue erhaben ist, verbeten, und dagegen darauf angetragen, daß für das Geld, welches eine solche Bildsäule gekostet haben würde, irgend ein gemeinnütziges Institut angelegt werde.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 55.

Avertissemente.

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird allen, denen es hievon zu wissen nothwendig ist, bekannt gemacht: Wienach auf Anlangen des Hrn. Advokaten Milkowski als Curator der Dorothea Chomentowska, die in dem sandomirer Kreise gelegenen Güter Szeligi, zur Befriedigung der Summen 8000, 6000, 12000 und 1358 Gulden pol. sammt Interessen, mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachfolgenden Bedingnissen werden veräußert werden:

1) Der Fiskalpreiß oder der Schätzungswerth beträgt 123090 fl. pol. 20 gr. um welchen die Güter werden ausgerufen werden —

2) Die Kauflustigen haben den 10ten Theil des Schätzungswerthes der Güter als Reugeld zur Sicherstellung der Lizitazion zu erlegen, welcher dem Käufer in dem Lizitazionspreise wird angenommen, das übrige Reugeld aber denen Lizitirenden sogleich nach geendigter Lizitazion wird zurückgestellet werden —

3) Hat der Käufer die auf den Gütern haftende Schulden zu befriedigen, in so fern solche nicht den Schätzungswerth übersteigen, jedoch nicht eher, als bis solches ihm mittelst gerichtlichen Dekret wird aufgetragen werden —

4) Den übrigen auf die Schulden nicht verwendeten Kaufschilling, hat der Käufer binnen 14 Tägen nach bestättigter Lizitazion in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen —

5) Falls der Käufer den übrigen Kaufschilling in dieser Frist an das Depositenamt nicht abführen, oder denen Lizitazionsbedingnissen nicht Genüge leisten sollte, so wird auf dessen Gefahr und Auslagen eine neue Lizitazion ausgeschrieben, und derselbe zur Vergütung alles Schadens verhalten werden —

Daher alle, welche diese Güter zu erkaufen wünschen, auf den 22ten August 1804 Früh um 9 Uhr vor diesen k. k. adelichen Gerichte zu erscheinen haben —

Ubrigens werden die hypothezirten Gläubiger erinnert, womit sie auf ihre Rechte wachen, und vor, oder während den Lizitazionsakt, ohne eine besondere Vorruffung abzuwarten, mit ihren Forderungen sich melden sollen, widrigens sie nur aus dem Kaufschilling

ling die Befriedigung ihrer Forderungen werden ansuchen können. —

Joseph von Nikorowicz.
Münch.
Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 30. Mai 1804.

Slaupenski. 3

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird dem Publikum zu seiner Richtschnur hiemit bekannt gemacht: daß künftig die Sitzungen bei dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in denen nacheinander folgenden Tägen, nämlich am Montag, Dienstag und Mittewoche werden abgehalten werden, welche neue die Sitzungstäge betreffende Ordnung vom 1ten Juli d. J. anfangen wird, und nur an diesen Tägen werden die gerichtlichen Depositengelder bis 11 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Gerichte angenommen werden.

Krakau den 12. Juni 1804.

Jakob Kulczycki.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes.

Elsner. 3

Von Seiten des k. k. westgalizischen adelichen krakauer Gerichtes wird dem Hrn. Joseph Grafen Wielopolski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß wider ihn bei diesem Gerichte der Johann Cantius Kossowski wegen Bezahlung einer Summe von 35 Dukaten und eines Schadens pr. 215 fl. rhn. Klage geführet, und um gerichtlichen Beistand gebethen habe.

Da aber dieses Gericht wegen unbekannten Wohnorte des Hrn. Grafen, und auch darum, weil derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden könne, ihm Hrn. Grafen Wielopolski auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokat Bem bestellet hat, mit welchem die anhängig gemachte Rechtssache nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung geführet, und entschieden werden wird; So wird derselbe zu dem Ende erinnert, damit er noch zu gehöriger Zeit, nämlich am 12. September d. J. um 9 Uhr Früh entweder selbst zu erscheinen, oder seine Rechtsbehelfe, falls er welche hätte, dem bestellten Vertreter bei Zeiten vorzulegen, oder auch sich einen andern Advokaten erwählen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt aber die gehörige rechtliche Schritte, welche er zu seiner Vertheidigung am nothwendigsten erachtet, zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird — denn so lauten die für die k. k. Erbstaaten vorgeschriebenen Gesetze. —

Joseph v. Nikorowicz.
J. Gellinek. Münch.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts. Krakau am 30. Juni 1804. 3

Slaupenski.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Herr Ignaz Kulpinski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts zur Erbschaft nach dem verstorbenen Johann Kulpinski mit der Warnung einberufen; daß, wenn er sich binnen einem Jahre und sechs Wochen nicht meldet, sein Erbtheil in Verwahrung und Verwaltung dieser k. k. Gerichtsstelle so lange bleiben wird, bis er gesetzmäßig für todt erklärt werden kann.

Krakau den 22. Mai 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Christianski.

Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 1

Per Magistratum Caes. Reg. Metropolis Cracoviae medio praesentis Edicti notum redditur, ad Requisitionem Caes. Reg. Tori nobilium Cracoviensum Curiolam in Sectione tertia sub Nro. 117. sitam ad Massam Successionalem olim Referendi Ben. Trzebinski spectantem et ad Summam 2208 fl. rh. detaxatam frustrato primo Die 29. Septembris a. 1803 termino, denuo medio publicae Licitationis Die 2. Augusti a. c. Hora 3. post Meridiem erga sequentes Conditiones disvenditum iri, scilicet —

1mo Praetium Fisci juxta peractam Detaxationem ponitur in Summa 2208 fl. rh. de qua —

2do Quivis emendi cupidus Decimam Partem titulo Vadii pro securitate Licitationis deponere obligatur, — tandem futurus Emptor —

3tio Summas Reemptionales et quidem 1mam 1000 fl. pol. ad Ecclesiam B. V. Mariae, 2dam 200 fl. pol. ad Ecclesiam Cathedralem Cracoviensem, 3tiam 280 fl. pol. ad Conventum Carmelitarum in arenis spectantes, aut intra 14 Dies ad Depositum Magistratuale comportare, vel vero Consensum Usufructuariorum de relinquendis sibi iisdem Summis super quaestionis Curiola in eodem Termino producere tenetur. —

4to Residuum vero Pretii liciti in Termino 14 Dierum ad Depositum Magistratuale persolvere obstringitur, atque primum post praestitam integralem Solutionem emptor Decretum Haereditatis assequetur. Emendi itaque cupidi invitantur ut in praefixo supra Termino hic Judicii compareant.

Caeterum Creditores hypothecarii admonentur, ut non expectando separatas Adcitationes juribus suis invigilent, quo secus illorum, qui circa Licitationem Praetensiones suas non insinuaverint, circa Dispartitionem Pretii liciti nulla habebitur ratio, sed Satisfactionem suam

ex

ex alia Subſtantia praedicti defuncti Trzebinski quaerere debebunt.

Gollmayer.
Lodzinski.
Hirſchberg.

Ex Conſilio Magiſtratus C. R. Metropolis Cracoviæ die 15. Junii 1804. 1

Per Magiſtratum Cæſ. Reg. Urb. Metropolis Cracoviæ medio praeſentis edicti notum redditur, ad requiſitionem C. R. Fori Nobilium Cracovienſis lapideam olim Caspari Mecifzewski propriam in platea fratrum ſub Nro. 284. ſitam, et judicialiter ad 6582 fl. rh. 10 kr. aeſtimatam medio publicae licitationis in diem 3. Auguſti a. c horam 3. poſtmeridiem hic Judicii erga ſequentes conditiones disvenditum iri.

1mo Ut ante actum licitationis emendi cupidi decimam partem pretii aeſtimationis conſueti vadii deponant.

2do Ut Sector intra 14 dies pretium liciti parato in aere ad depoſitum judiciale comportet, aut vero illud

3tio Super pupillari hypotheca erga pendendas quod annis uſuras per 5/100 et erga abnunciationem trimeſtralem retribuendum capitale aſſecuret, hocque modo formale chyrographum exaret, et illud actis competentibus ingroſſari faciat;

Omnes itaque emendi cupidi ſupradicto termino hic Judicii compareant.

Caeterum Creditores hypothecarii admonentur, ut non expectando ſeparatas adcitationes jura ipſis ad hanc lapideam inſervientia die licitationis ad protocollon inſinuent, quo ſecus eorundem circa repartitionem pretii liciti nulla amplius ratio habebitur.

Gollmayer.
Lodzinski.
Hirſchberg.

Ex Conſilio Magiſtratus C. R. Urbis Metropolis Cracoviae die 22. Junii 1804.

Plinta. 1

Kundmachung.

Vom Magiſtrat der königl. Hauptſtadt Krakau wird auf Einſchreiten Eines löblichen k. k. Kreisamts allhier allgemein bekannt gemacht, daß am 16ten Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhaus in der Brüdergaſſe im Bureau des Magiſtratsraths Fiala die Apotheke des Baile auf dem Stradom im Miſſionarienſeminarium auf 6 Jahre an ein geprüftes Apothekerſubjekt verpachtet werden wird; Diejenigen alſo, welche die zur Vorſtehung einer Apotheke erforderlichen Eigenſchaften beſitzen, und dieſe Apotheke zu pachten gedenken, haben ſich am beſagten Tag und

Stun-

Stunde an den angezeigten Ort einzufinden, und sich wegen der Pachtbedingnisse bei obbenannten Magistratsrath anzufragen.

Ordatzky.
Gollmayer.
Edler v. Rangstein.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 28. Juni 1804.

Hohn. 2

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamt der k. k. Stiftungsfondsherrschaft Lipowiec wird hiemit kund und zu wissen gethan, daß am 25ten August d. J. folgende dießherrschaftliche Realitäten, auf 1, nach Umständen auch 3 Jahre durch öffentliche Feilbiethung hintan gegeben werden, und zwar vom 1ten November 1804 anfangend:

1tens Eine Mahlmühle mit einem Mehl- und einem Graupengang, dann Brettsäge, zum Dorf Kwaczala gehörig, auf den Bach Regulska, sammt 25. Joch Aecker und Wiesen, das Prätium Fisci beträgt 80 fl. rh.

2tens Die Schankgerechtigkeit von Brandwein, Bier, Wein und Meth in Jelen, das Prätium Fisci ist 770 fl. rh. 30 kr.

3tens Ein Einkehrwirthshaus in dem Dorfe Zarky sammt den dazu gehörigen 1 Joch Grund, das Prätium Fisci ist 10 fl. rh.

4tens Ein Wirthshaus an dem Dorfe Zagorze, Zbuinik genannt, sammt 1 Joch Grund, das Prätium Fisci ist 5 fl. rh.

5tens Ein Schankhaus Siemola ober dem Dorfe Babice, das Prätium Fisci ist 5 fl. rh.

Pachtlustige haben sich demnach mit Ausschluß der Juden am 25ten August d. J. Früh um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit einem 10prozentigen Vadio versehen, einzufinden, und zu jederzeit allda die Bedingnisse einzusehen.

Lipowiec am 29. Juni 1804. 2

EDICTUM.

Per Caes. Reg. Judicium Criminale Cracoviense omnibus ac singulis quorum scire interest, notum redditur, mense Octobri a. el. hic Cracoviae pecuniam in schedulis bancalibus & moneta argentea in quota 70 flor. rhen. superante nec non pipam inventam, ab illegitimo possessore recepta ac ad Depositum Caes. Reg. Judicii Criminalis Cracoviensis deposita esse.

Quilibet igitur, qui Dominium adquaestionis res probare se posse credit, ad tale in spatio unius anni a dato hujus edicti numerandi coram dicto Judicio Criminali probandum eo certius adcitatur, quo secus elapso hoc termino, res inventae juris caduci declarabuntur, & proinde altissimo Aerario addicerentur.

Cracoviae die 20. Junii 1804.

J. Stranski,
Judex Criminalis.

2

Me=

Meteorogische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Krakau im Monath Juni 1804.

Barometerstand.

Tag	8 Uhr früh	3 U. nachm.	10 U. abend.
den	Z. L. Dec.	Z. L. Dec.	Z. L. Dec.
16	27 4,0	27 3,5	27 4,5
17	27 4,0	27 5,0	27 6,0
18	27 7,0	27 7,25	27 7,6
19	27 8,5	27 9,0	27 9,5
20	27 10,25	27 9,5	27 8,25
21	27 8,25	27 7,75	27 7,5
22	27 7,25	27 5,25	27 5,75
23	27 6,0	27 6,0	27 6,0
24	27 7,0	27 7,25	27 7,75
25	27 7,0	27 7,0	27 7,0
26	27 6,5	27 6,0	27 5,5
27	27 4,75	27 4,5	27 3,75
28	27 2,85	27 2,0	27 2,25
29	27 2,5	27 3,0	27 4,5
30	27 5,0	27 5,75	27 5,5

Reaumurscher Thermometerstand.

Tag	Grad	Grad Dec.	Grad Dec.	Dec.
16	14	6,16	6,12	6
17	15	2,20	3,15	0
18	15	8,20	0,14	6
19	15	7,15	7,11	2
20	13	4,16	7,13	0
21	14	2,16	8,12	8
22	13	9,16	8,11	6
23	11	0,11	0,10	0
24	9	4,14	5,12	2
25	11	6,17	5,12	9
26	15	0,20	2,14	3
27	13	0,14	4,10	8
28	11	2,17	8,9	8
29	10	8,12	0,9	8
30	12	6,14	8,11	6

Anzeige des Windes im Juni.

16	W,SW	W	W,SW
17	N,NW	NW	W,SW
18	NW	W	NW
19	NW	NW	NW
20	SW	NW	W
21	W	SW	W
22	W	W	NW
23	W,NW	NW stark	N stark
24	N stark	NW	N,NW
25	W,NW	W	W,NW
26	W,NW	NW	W,NW
27	W,NW	NW	W,SW
28	O,NO	NW	SO
29	NW	NW	NW
30	NW	W	W

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 20. Juni.

Dem Buchbinder Friedlein s. S. Franz, 3 3/4 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 237.

Der Bettler Simon Karasinski, 80 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 363.

Am 21. Juni.

Die Wittwe Elisabeth Zapalska, 50 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 69.

Die Bürgerin Helena Brodzinska, 32 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Am 22. Juni.

Dem Bürger Peter Strubinski s. W. Franziska, 32 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 628.

Am 23. Juni.

Die Bürgerin Thekla Maslowska, 48 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 98.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.